

# Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

## eaf-Position zu Vorschlägen einer Kindergrundsicherung

### I. Vorbemerkung

In der familienpolitischen Diskussion befinden sich aktuell diverse Vorschläge zur Einführung einer sog. Kindergrundsicherung.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Caritasverband haben 2008 ausführliche Konzepte zur Bekämpfung der Kinderarmut vorgelegt, um Kinder und ihre Familien durch höhere finanzielle Transferleistungen (je nach Alter der Kinder haben die Verbände zwischen 254 und 351 Euro angesetzt) sowie durch Sachleistungen besser zu fördern.

Viele Verbände – z. B. Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk, AWO, ZFF, VAMV – haben an diese Überlegungen angeknüpft und mit unterschiedlichen Berechnungen eine Kindergrundsicherung gefordert.

Der Vorschlag des Verbändebündnisses unter Federführung des *Zukunftsforums Familie (ZFF)* nimmt einen Betrag von 502 Euro als monatliche Transferzahlung in den Blick (mit unterschiedlichen Differenzierungen seitens der Verbände), mit dem alle Leistungen des Staates für die Kinder abgegolten sein sollen. Grundlage für die Berechnung des Betrages bildet der 2008 noch bestehende Grundfreibetrag von 6.000 Euro für Kinder, der auf den Monatszeitraum umgerechnet wird. Der Betrag muss einkommensabhängig versteuert werden. Das Konzept des *VAMV* ist im Wesentlichen ähnlich wie das Modell des Verbändebündnisses, sieht aber keine Besteuerung vor.

Die eaf hat sich im Kontext ihrer Überlegungen zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs ausführlich mit den verschiedenen Vorschlägen zur Kindergrundsicherung auseinandergesetzt.

Das Präsidium vertritt hiernach, unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Aussagen in den Familienpolitischen Leitlinien der eaf (2008), insbesondere zum Vorrang des dringend notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbaus der familienbezogenen sozialen Infrastruktur, folgende Position: Mit Blick auf die aktuellen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen und den prioritären Handlungsbedarf an realen, effektiven, nachhaltig und integrativ wirkenden Unterstützungs- und Förderkonzepten können die einschlägigen Initiativen zur Einführung einer „Kindergrundsicherung“ zur Zeit nicht befürwortet werden. Vor allem in den Bereichen Bildung, Betreuung und Gesundheit muss ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebots- und Unterstützungsnetz ausgebaut werden. Ebenso sind gezielte materielle Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien dringend notwendig.

Zwar befürworten auch die Vertreter einer Kindergrundsicherung den Ausbau der sozialen Infrastruktur, allerdings scheint dies aus eaf-Sicht politisch kaum gleichzeitig möglich. Daher setzt sich die eaf nachdrücklich für den forcierten Ausbau der Unterstützungsangebote in den Bereichen Bildung, Betreuung und Gesundheit ein.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

### Artikel

<b>eaf-Position:</b> Kindergrundsicherung.....	1
<b>Mundolf:</b> Migration und Männlichkeit.....	4
<b>Tung:</b> Der Coach e. V.....	6

### Veranstaltung

Jahrestagung der eaf.....	3
---------------------------	---

### Hinweis

BAföG Änderung verschoben.....	8
--------------------------------	---

## II. Argumente

1.) Die Sicherung der Grundbedürfnisse von Kindern in ihrem Recht auf Entwicklung erfordert weit über Geld hinaus ein effizientes komplexes und verzahntes System familienfördernder Leistungen.

Für die eaf ist es bei den Überlegungen, wie eine notwendige und angemessene existentielle Sicherung von Kindern ausgestaltet werden kann, sehr wichtig, die gesellschaftliche Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern zu betonen. Die Voraussetzungen hierfür reichen weit über die monetäre Sicherstellung des existentiellen Minimums von Kindern hinaus.

Die eaf hält deshalb neben einer gezielten Weiterentwicklung des allgemeinen Familienlastenausgleichs den Ausbau der konkret auf die Familie zugeschnittenen Unterstützungen durch den Staat sowie die effektivere Vernetzung der sich gegenseitig ergänzenden Leistungen und infrastrukturellen Angebote für vordringlich.

Das gilt ganz besonders mit Blick auf Kinder in Familien, die aufgrund besonderer Lebensumstände, wie Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, mangelnde Integration oder psychosoziale Probleme, usw. besonderen Unterstützungs- und Förderungsbedarf haben.

### Verantwortung für Kinder

*„Eltern sind für das Wohlergehen ihrer Kinder und für ihre positive Entwicklung und Entfaltung »zuwörderst«, jedoch bei weitem nicht allein verantwortlich. Kinder sind nicht nur Teil von Familie, sondern von Anfang an auch Mitglieder der Gesellschaft. Ein neues Verständnis für die Mitverantwortung von Politik und Gesellschaft bei der Unterstützung und zugleich Entlastung von Familien, insbesondere in der Phase des Aufwachsens von Kindern, verlangt ein grundsätzliches Umdenken. Bei der Suche nach einer zeitgerechten Balance zwischen familiärer und öffentlicher Verantwortung geht es nicht darum, Eltern zu »entrechtchen«, sondern im Gegenteil dafür Sorge zu tragen, dass sie ihrer unverzichtbaren Verantwortung im Interesse des Kindeswohls gerecht werden können.“*

*Staat und Gesellschaft verfügen über eine Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich von Bildung, Kultur, Freizeit und Kommunikation, die für das Aufwachsen der Kinder elementar wichtig und nur im öffentlichen Raum geleistet werden können. Die öffentliche Verantwortung für frühe Förderung wird gerade mit Blick auf die Kinder dringlich, die auf Grund von Überlastung, Überforderung und fehlender familiärer Kompetenz in ihren Entwicklungen gefährdet und mitunter auch Opfer schwerer Vernachlässigungen und Misshandlungen werden.“*

### Unterstützung bei besonderer Belastung

*„Die Qualität einer familiengerechten sozialen Infrastruktur orientiert sich nicht ausschließlich an dem Bedarf von Familien mit Kindern. Familien müssen sich in unterschiedlichen Lebensphasen bewähren. Sie brauchen vor allem Unterstützung, wenn besondere Problemsituationen zu meistern und Übergänge in veränderte Familiensituationen, zum Beispiel bei Trennung und Scheidung, bei Arbeitslosigkeit, bei längerer Krankheit, bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen zu gestalten sind.“*

*Hierfür bedarf es sozialraumbezogenen regelhafter, verlässlicher und planbarer Unterstützungsangebote in Form von Information, Beratung und alltagsbezogenen Hilfen. Familien müssen gerade in Situationen besonderer Herausforderungen und Belastungen gleichberechtigt am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.“ (vgl. Familienpolitische Leitlinien der eaf, S. 20, [www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de))*

Forderungen allein nach höheren Geldmitteln zur Beseitigung von Kinderarmut stellen nach Auffassung der eaf eine unzureichende Engführung dar. Notwendig ist ein ausgewogenes System von monetärer und infrastruktureller Unterstützung. Nur so lässt sich Chancengerechtigkeit für alle Kinder nachhaltig fördern.

2.) Die Konzentration auf eine Kindergrundsicherungsleistung bewirkt problematische Konkurrenzen zu anderen Förderleistungen.

➔ Je nach vorgeschlagenem Modell wird der zusätzliche Mittelbedarf zur Finanzierung einer Kindergrundsicherung von den Befürwortern auf jährlich 30 Mrd. Euro geschätzt. Ein solcher Betrag erscheint unter den gegebenen und sich für die Zukunft deutlich abzeichnenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen als unverhältnismäßig. Schon deshalb müssen die Chancen zur Einführung einer Kindergrundsicherung als gering eingeschätzt werden. Folglich sind von den Initiativen für absehbare Zeit keine Verbesserungen für Familien zu erwarten.

➔ Die Modelle und deren Finanzierung sehen zudem die „Vereinnahmung“ bestehender familienpolitischer Leistungen, wie Elterngeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschussleistungen vor. Der Wegfall dieser gezielten Förderleistungen zugunsten einer pauschalen staatlichen Alimentation stünde im Widerspruch zu dem von der eaf geforderten Ausbau eines differenzierten, lebenslagenbezogenen Hilfe- und Fördersystems für Familien. Die notwendige Zielgenauigkeit, Effizienz und vor allem auch Erreichbarkeit der besonders zu unterstützen Familien bedarf einer differenzierten Fördersystematik und Förderkultur in den verschiedenen Verantwortungsbereichen und -ebenen.

➔ Die realen Verbesserungen durch eine hohe Kindergrundsicherungspauschale sind aller Voraussicht nach deutlich

geringer als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Durch den Wegfall aller sonstigen Förderleistungen werden Beiträge für gegenwärtig subsidiär getragene Leistungen fällig. Zudem besteht die Gefahr, dass Beiträge beispielsweise für Kindergartenbesuch oder Sportvereine angehoben werden.

### 3.) Eine Diskussion um die Einführung einer Kindergrundsicherung darf aktuell dringenden Handlungsbedarf nicht „auf die lange Bank schieben“.

Neben der völlig ungeklärten Finanzierungsfrage wirft die Einführung einer Kindergrundsicherung eine Fülle systematischer Fragen auf, die bislang alle noch ungeklärt sind und ggf. nur durch weitreichende Rechtsänderungen zu lösen wären.

Neben der bereits angesprochenen Konkurrenz zu einer Reihe monetärer Familienleistungen stellen sich grundlegende Fragen u. a. im Verhältnis zum Steuerrecht, zum zivilen Unterhaltsrecht, zum Ausbildungsrecht (BAföG) und zu einer Reihe sozialrechtlicher Regelungen wie z. B. Wohngeldrecht oder der Mitversicherung von Kindern in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Abgesehen von deren jeweiliger inhaltlicher Relevanz und der Problematik entsprechender Änderungen ist realistischere Weise davon auszugehen, dass diese Klärungen auf jeden Fall längere Zeit in Anspruch nehmen würden.

Dem entgegen betont die eaf die Notwendigkeit, *zeitnah* aktuell dringend notwendige Verbesserungen an gezielten wirtschaftlichen Entlastungen sowie an konkreten praktischen, sozialen Hilfen für Familien zu realisieren.

### 4.) Kindergrundsicherung muss auch stärker mit Blick auf deren grundlegende ordnungspolitische Relevanz bedacht werden.

Eine Art staatlicher Vollallimentation in Form einer für alle Kinder geltenden Regelleistung ist schwer vereinbar mit der prinzipiellen Vorstellung von primärer Elternverantwortung im Sinn von Art. 6 GG.

Die von der eaf geforderte prinzipiell wachsende öffentliche (Mit-)Verantwortung für das gesunde Aufwachsen von Kindern geschieht durch die zwischen Eltern, Staat und Gesellschaft geteilte Verantwortung. Notwendig ist gezieltes, differenziertes Entlasten, Unterstützen und Fördern mit dem Ziel, Familie zu ermöglichen und Familien in den unterschiedlichen Formen und Lebenslagen zu möglichst viel Eigenverantwortung zu befähigen.

## III. Alternative der eaf zur Kindergrundsicherung

Die eaf vertritt stattdessen die Auffassung, möglichst zeitnah für

→ Verbesserungen des allgemeinen Familienlastenausgleichs mit dem Ziel eines transparenten einheitlichen Kindergeldes in angemessener Höhe sowie für

→ den zügigen Ausbau zentraler und realer Förder- sowie Unterstützungsleistungen von Kindern und Familien zu

sorgen. Dabei sollen Kinderfreibetrag und Kindergeld zukünftig in einem einheitlichen Kindergeld für alle in Höhe des verfassungsrechtlich gebotenen Entlastungsbetrages beim oberen Grenzsteuersatz zusammengeführt – das wären z. Zt. etwa 262 Euro/Kind (bei einem Freibetrag von 7.008 Euro und einer Spitzenbelastung von 45 %; bei einem Steuersatz von 42 %: 245 Euro) - und auf diese Weise für Familien transparent und sozial gerechter werden (vgl. 10-Punkte-Programm der eaf, September 2009).

Ein erhöhtes Kindergeld entfaltet jedoch keine Wirkung bei Familien im SGB II-Bezug. Laut Urteil des BVerfG vom 9. Februar 2010 muss die Bundesregierung bis Ende 2010 eine nachvollziehbare Neuberechnung der Kinderregelsätze vorlegen. Dabei ist nach Auffassung der eaf besonders darauf zu achten, dass bei dem bildungsspezifischen Bedarf keine Orientierung an dem untersten Quintil<sup>1</sup> erfolgt, sondern von einem durchschnittlichen Bedarf ausgegangen wird. Letzteres ist außerordentlich wichtig, um auch Kindern in finanziell schlechten Verhältnissen gute Startchancen zu eröffnen.

<sup>1</sup> Der (Erwachsenen-)Regelsatz errechnet sich gegenwärtig aus den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und orientiert sich dabei an den Ausgaben des untersten Quintils, aus dem wiederum die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II heraus gerechnet werden. Von dem Regelsatz für Erwachsene wird gegenwärtig ein bestimmter Prozentsatz für ausreichend für Kinder angesehen. Diese Praxis ohne Belegdaten über die tatsächliche Höhe des kindspezifischen Verbrauches wurde vom BVerfG kritisiert.

## Jahrestagung der eaf 2010

Die diesjährige Jahrestagung der eaf **Familie in der Gemeinde** verbindet zwei Schwerpunkte miteinander: Familie als Thema und Aufgabe der Evangelischen Kirche und die Weiterentwicklung der eaf. Es geht um die Wahrnehmung der Interessen und um Angebote für Familien auf regionaler kirchlicher Ebene. Kirchengemeinden sind dabei Teil der politischen Gemeinden, in denen sie beheimatet sind. Welche Formen von Zusammenarbeit und Verknüpfungen sind denkbar, vielleicht auch schon vorhanden? Wie nehmen sich die Akteure in dem Feld gegenseitig wahr? Prof. Dr. Gerhard Wegner vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD wird zu diesem Thema einen Vortrag halten.

Für unterstützende Angebote und für die Interessenvertretung von Familien sind die Mitglieder der eaf mit verantwortlich. Wie können die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Mitgliedsorganisationen besser zusammenarbeiten? Wie können wir als Gesamtverband uns gegenseitig wirksamer unterstützen? In methodisch unterschiedlichen Arbeitsphasen wird es um die Kooperation innerhalb der eaf, die Struktur und Arbeitsweisen der Gremien, die Erhöhung der politischen Wirksamkeit, das Verhältnis von eaf und EKD und die Beteiligungsformen der Mitglieder gehen.

Vom 22. bis 24. September 2010 in Schwäbisch Gmünd.